

## Abfallentsorgung in Hamburg 2005

– Einsammlung von Abfällen –

Auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes wird jährlich die Erhebung über die Einsammlung von Abfällen durchgeführt. In Hamburg stellt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die Daten aus der Siedlungsabfallbilanz für die statistische Auswertung und zur Erfüllung der Anforderungen gemäß EU-Abfallstatistikverordnung zur Verfügung. Damit wird eine Doppelbefragung der Müll einsammelnden Unternehmen durch die BSU und das Statistikamt Nord vermieden.

Gegenstand dieser Erhebung sind ausschließlich Siedlungsabfälle, die als überwiegend haushaltstypisch definiert sind (siehe Erläuterungen).

In Hamburg wurden im Jahre 2005 bei Haushalten insgesamt 837 000 Tonnen Abfälle eingesammelt, das entspricht einem jährlichen Aufkommen von rund 480 kg je Einwohner. Der größte Teil der Abfallmenge (630 000 Tonnen oder 75 Prozent) entfiel auf Haus- und Sperrmüll. Daneben fielen 164 000 Tonnen getrennt gesammelte Wertstoffe (Verpackungen, Papier, Glas etc.), 36 000 Tonnen getrennt erfasste organische Abfälle, knapp 6 000 Tonnen Elektroaltgeräte sowie 2 000 Tonnen sonstige Abfälle an. 70 Prozent der Abfälle gaben die Einsammler zur Beseitigung ab, der Rest konnte einer Verwertung zugeführt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr war für die meisten Abfallarten ein leicht rückläufiges Aufkommen zu verzeichnen, so dass insgesamt 1,9 Prozent weniger Müll eingesammelt werden musste. Eine Ausnahme bildeten Elektroaltgeräte, deren Menge gegenüber 2004 um knapp ein Viertel von 4 600 Tonnen auf 5 700 Tonnen zunahm.

### 1. Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Hamburg 2004 und 2005

Jahr	Eingesammelte Abfallmenge		Davon				
			Haus- und Sperrmüll	getrennt erfasste		Elektroaltgeräte	sonstige Abfälle
	insgesamt	je Einwohner		organische Abfälle	Wertstoffe		
	Tonnen	kg	Tonnen				
2004	853 681	497,7	639 700	37 300	170 200	4 599	1 881
2005	837 418	480,3	629 800	36 200	163 800	5 700	1 918

## Rechtsgrundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Der Umfang der Erhebung ist in § 3 Abs. 2 UStatG festgelegt. Die Auskunftspflicht wurde durch die obersten Abfallbehörden der Länder wahrgenommen.

## Erläuterungen und Begriffserklärungen

Abfallentsorgung	Beseitigung und Verwertung von Abfällen
Europäisches Abfallartenverzeichnis (EAV)	Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 – BGBl. I S. 3379, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2002, BGBl. I S. 2833. Das Europäische Abfallverzeichnis ist ein gemeinschaftlich harmonisiertes Abfallverzeichnis, das regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geprüft und erforderlichenfalls geändert wird. Es gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten.
Beseitigung	Hierzu zählen alle mit D-Verfahren nach Anhang IIA Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Ablagerung und Verbrennung.
Haushaltstypische Abfälle	Bestimmte Abfallarten des Kapitels 20 (Siedlungsabfälle) und der Gruppe 15 01 (Verpackungen) des EAV, die durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der obersten Abfallbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes als überwiegend haushaltstypisch definiert wurden. Dabei kommt es darauf an, dass Abfälle in der Regel überwiegend bei den Haushalten anfallen.
Hausmüll	Feste Abfälle aus Haushalten, die von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelt werden
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	In Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie anfallende Abfälle, soweit sie nach Art und Menge zusammen mit dem Hausmüll im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr entsorgt werden.
Öffentliche Müllabfuhr	Einsammlung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Straßenkehricht, Marktabfällen, kompostierbaren Abfällen aus der Biotonne im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr
Verwertung	Hierzu zählen alle mit R-Verfahren nach Anhang IIB Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Verwendung als Brennstoff und biologische Behandlung.

## Zeichenerklärung

– nichts vorhanden

Durch das **Runden der Zahlen** können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

## 2. Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Hamburg 2005 nach Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallarten	Abfälle insgesamt	Davon zur	
			Beseitigung	Verwertung
		Tonnen		
	<b>Insgesamt</b>	<b>837 418</b>	<b>589 744</b>	<b>247 674</b>
	<b>Haus- und Sperrmüll</b>	629 800	588 100	41 700
20030101	Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt	543 700	543 700	–
200307	Sperrmüll	86 100	44 400	41 700
	<b>Getrennt erfasste organische Abfälle</b>	36 200	–	36 200
20030104	Abfälle aus der Biotonne	26 200	–	26 200
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	10 000	–	10 000
	<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe</b>	163 800	–	163 800
150107, 200102	Glas	30 100	–	30 100
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtverpackungen)	28 600	–	28 600
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton	88 800	–	88 800
150104, 200140	Metalle	9 200	–	9 200
150103, 200138	Holz	3 900	–	3 900
150102, 200139	Kunststoffe	–	–	–
150109, 200110, 200111	Textilien	3 200	–	3 200
	<b>Elektroaltgeräte</b>	5 700	–	5 700
200123*, 200135*, 200136	Elektroaltgeräte	5 700	–	5 700
	<b>Sonstige Abfälle</b>	1 918	1 644	274
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	933	659	274
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	985	985	–